

Hinweisblatt zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundordnung (Verordnung EU 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anordnungen und sonstige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf allen Ortsstraßen im Stadtgebiet Puchheim.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Puchheim
Poststraße 2
82178 Puchheim
E-Mail: info@puchheim.de
Tel.: 089/80098-0

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Stadt Puchheim
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Poststraße 2
82178 Puchheim
E-Mail: datenschutzbeauftragter@puchheim.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Bearbeitung von

- Anträgen für Baustellen und Veranstaltungen nach §§ 44, 45, 29 Abs. 2 StVO
- Ausnahmen von den Verboten oder Beschränkungen die durch Anordnungen erlassen sind nach § 46 Abs. 1 StVO
- Sondernutzungen nach Art. 18 BayStrWG i.V.m § 46 Abs. 1 StVO
- Anschreiben an Eigentümer zur Freihaltung öffentlicher Verkehrsflächen von überhängenden Bäumen und Büschen nach Art. 29 BayStrWG

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten können sein

- Gemeinde, Städte und Landkreis
- Polizeiinspektionen
- Straßenbaulastträger (Gemeinden, Landkreis, Staatliches Bauamt Freising)
- ÖPNV (Landkreis)
- Deutsche Bahn AG
- Regierungspräsidien
- Gerichte
- Anhörstellen nach Art. 26 BayRDG

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung und nach Abschluss des Verfahrens beim Stadt Puchheim nicht länger als 10 Jahre gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber der Stadt Puchheim ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Puchheim, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Im Übrigen sind Sie im Rahmen der im Verwaltungsverfahren geltenden allgemeinen Mitwirkungspflicht gehalten, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Sollten Sie erforderliche Daten nicht angeben, so kann Ihrem Antrag nicht entsprochen werden.